

Hüttenreglement der Clubhütte „Platt`Alva“

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 28.11.2009 in Trin.
Angepasst durch die Generalversammlung vom 15.11.2025 in Trin.

A. Generelles

Die Clubhütte "Platt`Alva" wird vom Skiclub Trin geführt und unterhalten. Sie ist Nacht- und Aufenthaltsquartier für Clubmitglieder und Gäste.

Zwischen dem Skiclub und der Gemeinde Trin (Eigentümerin) besteht eine Nutzungsvereinbarung.

B. Besuchende

Die Besuchenden sind in nachfolgender Reihenfolge zur Unterkunft berechtigt:

- a) Verwundete und Kranke
- b) Mitglieder des Skiclub Trin
- c) Gäste in Begleitung eines Mitglieds des SC Trin
- d) Gäste ohne Begleitung eines Mitglieds des SC Trin

Besuchende melden sich vorgängig und rechtzeitig beim Hüttenwart. Sie regeln mit ihm die Schlüsselübernahme bzw. -rückgabe sowie die Bezahlung der Übernachtungen und Konsumationen.

Die Besuchenden respektieren die angeschlagene Hausordnung bzw. das Hüttenreglement. Der Hüttenwart (die Hüttenkommission) ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen und ihnen nötigenfalls Nachachtung zu verschaffen.

C. Gebühren

Der Skiclub erhebt zur Deckung seiner Unkosten folgende Übernachtungsgebühren:

Mitglieder

Erwachsene	CHF 10 / Nacht
Kinder	CHF 5 / Nacht

Gäste

Erwachsene	CHF 40 / Nacht
Kinder	CHF 20 / Nacht
Kurtaxe für nicht in Trin ansässige Erwachsene	CHF 1.50 / Nacht

Hüttenmiete ohne Übernachtung	CHF 200 / Tag
--------------------------------------	---------------

Die vorhandenen Vorräte können gegen Entschädigung (Preisliste) gebraucht werden. Die Konsumationen sind dem Hüttenwart bei der Schlüsselrückgabe zu melden und zu begleichen.